

Von Angela Merkel, Drohbriefen und einem autogrammegebenden Professor

Oder: Wie man Kindern den Diebstahl erklärt

*Antonetta Stephany, Bonn**

Ein gut gefüllter Hörsaal, die große Uhr an der Wand zeigt 17:14:50 Uhr an. Plötzlich erhebt sich laut ein Countdown „10! 9! 8!“ und so weiter. Um 17:15 Uhr wird mit lautem Klopfen der Vorlesungsbeginn begrüßt, man blickt in erwartungsvolle Gesichter und es liegt eine gewisse Spannung in der Luft.

Richtig, so beginnen nicht einmal Erstsemestervorlesungen und spätestens ab dem zweiten Semester ist eine solche Vorfremde auf eine universitäre Veranstaltung meist selten zu finden. Auf den zweiten Blick durch den Hörsaal fällt nun auch auf, dass die Reihen mit Kindern gefüllt sind, die definitiv nicht im klassischen Alter eines Studierenden sind: Acht- bis 13-jährige sitzen in den Bänken – wir befinden uns in der Kinderuni. Nach einer kurzen Einführung, was Dozenten, Komilitonen und Semester sind, wird der Professor der heutigen Vorlesung vorgestellt. Es handelt sich um keinen geringeren als Professor Verrel, der es heute wagt, der noch so wissbegierigen Meute entgegenzutreten.

„Haltet den Dieb! – Was ist ein Diebstahl und was passiert mit dem Dieb“ lautet das Thema der Vorlesung und Professor Verrel beginnt damit, den Kindern zu erklären, dass man sich in der Universität durch Mitdenken und Beteiligung stets alles selbst erarbeiten muss. Er beginnt mit einer Wortsammlung an der Tafel zur Frage, was ein Dieb eigentlich so mache – und kaum hat er die Frage ganz ausgesprochen, recken sich überall im Hörsaal begeisterte Hände in die Höhe. Eine solch über alle Maßen rege Beteiligung ist der Professor aus dem Juridicum wohl kaum gewohnt und auf den ersten Blick wirkt er ein bisschen erschlagen. Dann geht es aber los mit der Wortsammlung, Begriffe wie klauen, stehlen, stibitzen, einbrechen oder wegnehmen werden genannt. Dem schon juristisch vorbelasteten Beobachter fällt auf, dass die Kinder durch verschiedene Tatbestände springen und sich nicht auf die juristische Vorstellung eines Diebstahls beschränken. Behutsam versucht Verrel, die Kinder in die richtigen Bahnen zu lenken. Mit seiner nächsten Frage, wer schon einmal

etwas geklaut habe, sorgt er für wildes Stimmengewirr und mutig erheben sich fast alle Kinderhände.

Im Folgenden nähert Verrel sich mit vielen Fragen an die „Studierenden“ dem Diebstahlparagrafen. Bei der Frage, wer denn bestimme, was ein Diebstahl sei, gelangen die Kinder vom Lehrer zum Gesetzbuch, dass entgegen ihrer Überzeugung nicht von Frau Merkel, sondern vom Gesetzgeber, den Verrel als einen Eier legenden Bundesadler darstellt, geschaffen wird. Danach erzählt Verrel noch ein wenig aus dem Leben der Jurastudenten. Er zeigt ein paar Exemplare des Schönfelders und berichtet, dass er in der Uni mit „seinen fleißigen Studenten“ mit diesen Texten arbeitet – was aber gar nicht so anstrengend sei. Er verweist dabei auf Goethe, der ganz Recht gehabt habe, als er sagte, dass „wenn man alle Gesetze studieren würde, [...] man keine Zeit mehr zum übertreten“ habe.

Als nächstes macht Professor Verrel die Kinder selbst zum Gesetzgeber und lässt sie versuchen, das „Gesetz gegen Diebstahl“ zu formulieren. Ein Kind, das erklärt, die geklaute Sache müsse fremd sein, versetzt Verrel in Begeisterung, die in einem „Oho, Klasse, hier sitzt wohl die zukünftige Angela Merkel“ zum Ausdruck kommt. Auf die Bemerkung, der Dieb müsse einen Plan haben, versucht Verrel den Kindern die Problematik des Konzepts „Vorsatz“ durch anschauliche Beispiele nahe zu bringen und lobt bei verschiedenen Abstimmungen das gute Rechtsgefühl der Kinder. Elegant umschiffert er auch hier wieder das den Kindern wohl nicht bewusste Problem, wirklich nur den Diebstahl und keine anderen Tatbestände zu thematisieren. Schließlich blendet er den § 242 StGB ein und liest diesen einmal vor. Er zeigt dann den Kindern, wie man im Studium damit arbeitet und es werden kurz die einzelnen Tatbestandsmerkmale durchdefiniert. Bei der Wegnahme angelangt, die die Kinder begeistert mit einer Menge Beispielen illustrieren, schließt Verrel mit einem „Hui, das ist ganz schön schwierig, oder?“ ab.

Weiter geht es mit dem zweiten Teil der Vorlesung: Was passiert mit einem Dieb? Für die Kinder ganz einfach – er wird verhaftet, der Richter entscheidet, der Dieb bekommt eine Strafe und geht ins Gefängnis. Das geht dem Professor aber einen Schritt zu schnell, was muss nämlich zuerst passieren? Genau, der Dieb muss entdeckt werden. Mit ein paar Bildern werden den Kindern das Dunkel- und

* Die Autorin studiert zurzeit Rechtswissenschaft an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im siebten Semester und ist Redakteurin des Bonner Rechtsjournals. Sie hatte als Begleiterin eines jüngeren Geschwisterteils, das selbst an der Kinderuni partizipiert, die Möglichkeit, dieses interessante Konzept kennenzulernen.

das Hellfeld veranschaulicht. Dass nicht jeder Dieb vom Dunkel- ins Hellfeld gelangt, erklären die Kinder damit, dass Diebe oft Drohbriefe an die Polizei schreiben würden. Anschließend gibt Verrel einen kurzen Abriss darüber, wer in einem Strafverfahren beteiligt ist und abschließend geht es noch um die Frage, welche Strafe dem Dieb denn droht. Der Vorschlag Todesstrafe wird schnell relativiert und die Kinder kennen sich hier in der Terminologie von Geld- über Haftstrafe, Bewährung und Sozialstunden gut aus.

Zum Schluss werden die jungen Studierenden sehr gelobt: „Ihr habt besser mitgemacht als meine Studenten!“, so Verrel. Er wünscht allen für das Semester und das weitere Leben viel Erfolg und hofft, dass einige nach dem Abitur an die Universität Bonn zurückkommen. Schon erhebt sich erneut tosendes Geklopfe und Stimmengewirr, einige Mutige trauen sich noch nach vorne, um Fragen zu stellen – und Professor Verrel wird sogar nach Autogrammen gefragt. Eine derartige Prominenz erleben Professoren wohl auch nicht alle Tage.

Insgesamt, so Verrel auf kurze Nachfrage meinerseits, habe ihm die Vorlesung großen Spaß gemacht und er habe sich sehr auf seinen Auftritt in der Kinderuni gefreut. Er sei vorher sehr gespannt und auch aufgeregt gewesen. Jura sei doch eine sehr textlastige Wissenschaft und nicht leicht so zu vermitteln, dass Kinder den Zugang finden. Im Vorfeld sei er unsicher gewesen, ob das Konzept, das er sich für die Vorlesung überlegt hat, funktionieren würde, und er habe sich auch die Zielgruppe ein wenig anders vorgestellt. Dazu soll an dieser Stelle gesagt sein, dass das Konzept aufging, aus der Mitte des Hörsaals betrachtet war es beeindruckend, wie viel Begeisterung der Diebstahlstatbestand hervorrufen kann. Lieber Herr Professor Verrel, ich war vorher sehr skeptisch, wie man Kindern ab acht Jahren den Tatbestand so vermittelt, dass die Vorstellung von „klauen und rauben“ im Zusammenhang mit dem Diebstahl tatsächlich erweitert wird. Doch ich glaube, das ist Ihnen an diesem Nachmittag gelungen und mit Sicherheit wurde an so manchem Tisch beim Familienabendessen an diesem Montag diskutiert, welches Elternteil schon mal einen Diebstahl beging!